



Langenargen
(352)

**Gemeinde Langenargen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Oberdorfer Straße" und die örtlichen
Bauvorschriften hierzu**

Fassung vom 05.07.2017

www.buerosieber.de

12.1 Aufstellungsbeschluss (gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2014. Der Beschluss wurde am 23.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

12.2 Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit öffentlicher Unterrichtung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung fand am 03.11.2015 und in der Zeit vom 03.11.2015 bis 17.11.2015 statt (gem. § 3 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 04.10.2016 bis 07.11.2016 (Billigungsbeschluss 11.07.2016; Entwurfsfassung vom 27.06.2016; Bekanntmachung am 23.09.2016) sowie in der Zeit vom 27.12.2016 bis 13.01.2017 (Billigungsbeschluss vom 21.11.2016; Entwurfsfassung vom 10.11.2016; Bekanntmachung am 16.12.2016) statt (gem. § 3 Abs. 2 BauGB).

12.3 Beteiligung der Behörden (gem. § 4 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen einer schriftlichen frühzeitigen Behördenbeteiligung mit Schreiben vom 25.06.2015 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert (gem. § 4 Abs. 1 BauGB).

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen eingeholt (gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Sie wurden mit Schreiben vom 12.08.2016 (Entwurfsfassung vom 27.06.2016; Billigungsbeschluss vom 11.07.2016) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Ferner wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu der Entwurfsfassung vom 10.11.2016 (Billigungsbeschluss vom 21.11.2016; Bekanntmachung am 16.12.2016) Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben (gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB).

12.4 Satzungsbeschluss (gem. § 10 Abs. 1 BauGB)

Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 24.07.2017 über die Entwurfsfassung vom 05.07.2017.

Langenargen, den 24. Juli 2017



(Adm Kraft, Bürgermeister)

12.5 Ausfertigung

Hiermit wird bestätigt, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Oberdorfer Straße" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 05.07.2017 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 24.07.2017 zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.

Langenargen, den

25.07.2017



(Achim Kraft, Bürgermeister)

12.6 Bekanntmachung und In-Kraft-Treten (gem. § 10 Abs. 3 BauGB)

Der Satzungsbeschluss wurde am 11.08.17 ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Oberdorfer Straße" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu sind damit in Kraft getreten. Sie werden mit Begründung für jede Person zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Langenargen, den

14.08.2017



(Achim Kraft, Bürgermeister)